

Ergebnisse der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019

Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt:
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 wird genehmigt.

2. Budget 2020

Den Anträgen des Gemeinderates wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt:

1. Der Steuerfuss 2020 ist um 4 Einheiten auf 67 % des kantonalen Einheitssatzes zu senken. Zusätzlich ist ein Steuerrabatt von zwei Einheiten zulasten der vorhandenen Steuerausgleichsreserve zu gewähren.
2. Die Hundesteuer für Privatbesitzer wird auf CHF 90.00 je Tier und für landwirtschaftliche Betriebe auf CHF 20.00 für das 1. Tier und CHF 90.00 für jedes weitere Tier belassen.
3. Das Budget 2020 wird unter Berücksichtigung allfälliger Änderungen oder Ergänzungen durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

3. Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplan 2020 – 2024

Die Gemeindeversammlung nimmt vom vorliegenden Finanz- und Investitionsplan Kenntnis.

4. Schulhaus Finstersee Projekt «Sanierung PLUS» - Verpflichtungskredit

Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme zugestimmt:
Die Gemeindeversammlung bewilligt für die Sanierung des Schulhauses und dem Neubau eines Mehrzweckraumes auf dem Schulhausareal Finstersee einen Verpflichtungskredit von CHF 2'000'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung. Kostenstand September 2019.
Der Antrag der SVP Menzingen, anstelle der "Sanierung PLUS" einen Neubau für CHF 2'000'000.00 zu realisieren, wird mit 14 : 189 Stimmen abgelehnt.

5. Rahmenkredit Strassenunterhalt; Zusatzkredit

Den Anträgen des Gemeinderates wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt:

1. Für das Jahr 2020 wird ein Zusatzkredit von CHF 100'000.00 zum Rahmenkredit als Reserve für den Unterhalt der gemeindlichen Strassen, Plätze, Radstrecken und Fusswege bewilligt.
2. Der Gemeinderat verfügt über den Kredit.
3. Die auf diesen Kredit anfallenden Ausgaben werden jährlich zu 100 % abgeschrieben.

6. Motion von Karl Künzle betreffend Wasserkonzession im Gemeindegebiet von ...

Den Anträgen des Gemeinderates wird grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme zugestimmt:

1. Die Motion von Karl Künzle betreffend Wasserkonzession im Gemeindegebiet von Menzingen wird im Sinne der Erwägungen des Gemeinderates als nicht erheblich erklärt.
2. Die Motion wird als erledigt abgeschrieben.

7. Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung nimmt die Informationen des Gemeinderates zur Kenntnis.

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit den § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Menzingen, 28. November 2019

Gemeinderat Menzingen

Publikation im Amtsblatt vom 6. Dezember 2019